



16. Juni 2014

**Stellungnahme der Landesregierung Nordrhein-Westfalen  
zum Entwurf der Übertragungsnetzbetreiber  
des Szenariorahmens für die Netzentwicklungspläne Strom 2015  
im Rahmen des Konsultationsverfahrens der Bundesnetzagentur  
vom 12. Mai 2014 bis zum 23. Juni 2014**

**Die folgende Stellungnahme wurde gemeinsam von der Staatskanzlei, dem  
Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz und dem Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand  
und Handwerk des Landes Nordrhein-Westfalen erarbeitet.**

Grundsätzlich wird begrüßt, dass der aktuelle Entwurf des Szenariorahmens für die Netzentwicklungspläne 2015 wesentlich ausführlicher und verständlicher als die Szenariorahmen der Vorgängerjahre geworden ist. Allerdings werden die Neuerungen gegenüber den Szenariorahmen der Vorgängerjahre in Teilen sehr kritisch gesehen. Im Focus dieser Stellungnahme liegen die signifikanten Neuerungen.

### Änderung des sog. „Szenario-Trichters“

Im Vergleich zu den Szenariorahmen 2012, 2013 und 2014, die einen breiten Szenario-Trichter ausweisen, hat sich der Szenario-Trichter in 2015 erheblich verengt. Laut „Begleitdokument zur Konsultation des Szenariorahmens 2015 (Stand: 12.05.2014)“ der Bundesnetzagentur ist damit *„immanent die Konsequenz verbunden, im Netzentwicklungsplan anschließend sämtliche Maßnahmen für erforderlich zu erklären, auch wenn die nur in einem der eng beieinander liegenden Szenarien vorgesehen sind.“*

Aus Sicht der Landesregierung Nordrhein-Westfalen ist diese erstmalige Verengung des Szenarien-Trichters aus ganz praktischen Erwägungen nicht zweckmäßig. Die Energiewende und damit unmittelbar der Übertragungsnetzausbau sind ein energie-wirtschaftliches Jahrhundertprojekt. Das Gelingen hängt in ganz erheblichem Maße davon ab, die richtigen Weichen zu stellen. In Anbetracht der schwer prognostizierbaren Einzelfaktoren und ihrem äußerst komplexen Zusammenspiel sollten die Prognosen auf eine solide breite Basis gestellt werden, die kontinuierlich überprüft und an die realen Entwicklungen der Einzelfaktoren angepasst wird. Eine unnötige Verengung des betrachteten Prognose-Spektrums könnte dazu führen, dass wichtige Entscheidungen über Leitungsvorhaben möglicherweise zu früh getroffen werden.

Die Nutzung des Ausbaukorridors des aktuell im Gesetzgebungsverfahren befindlichen EEG's für die Szenarien A und B ist nachvollziehbar. Nicht nachvollziehbar ist aber in diesem Zusammenhang, ob und in welcher Weise der Onshore-Ausbau in den Jahren 2014 und 2015 berücksichtigt wurde. 2014 und 2015 greift die Degressionsregelung des neuen EEG noch nicht, so dass in diesen beiden Jahren noch mit einem dynamischeren EE-Ausbau zu rechnen ist.

Es wird auch kritisch gesehen, dass das vorherige Länder-Szenario (Szenario C) so grundlegend umgestaltet wurde, dass kein möglicher dynamischer EE-Ausbau mehr gerechnet wird. Das neue EEG betrachtet den Ausbaukorridor nicht als starren Ausbau-Deckel, sondern nur als sogenannten „atmenden“ Deckel, der eine stärkere Förderdegression bei einem dynamischeren EE-Ausbau vorsieht.

### Änderung der Szenarien / Regionalisierung

Die Methoden zur Regionalisierung, insbesondere der Onshore-Windenergie, sind aus Sicht der Landesregierung Nordrhein-Westfalen grundsätzlich zu kritisieren. Aus Sicht der Landesregierung werden zum Teil falsche Annahmen getroffen, wie beispielsweise der Umgang mit Waldflächen und Landschaftsschutzgebieten. Auch ist eine Interpretation der bisherigen Festlegungen in den Regionalplanungen nur für eines der sechs Planungsgebiete in Nordrhein-Westfalen möglich.

Anlässlich der aktuellen Abfrage der BNetzA bei den Regionalplanungsbehörden der Länder nach in Regionalplänen dargestellten Windflächen weisen wir vorsorglich daraufhin, dass die Ergebnisse derzeit kein realistisches Bild ergeben können. Die Abfrage erfasst weder die in kommunalen Bauleitplänen dargestellten Windkraftkonzentrationszonen noch werden die in Aufstellung befindlichen Raumordnungs- und Flächennutzungspläne berücksichtigt. Der in Aufstellung befindliche Landesentwicklungsplan Nordrhein-Westfalen sieht verbindliche Flächen-Vorgaben für den Ausbau der Windenergie vor.

Zudem ist beim Repowering nicht klar, ab welcher Lebensdauer Anlagen einbezogen werden. Auch wird gerade im Zusammenhang mit Repowering bzw. neuen Anlagen die Frage gestellt, warum die potenziellen Windenergie-Vollaststunden gerade auf Basis der Höhe von 80 m ermittelt werden (Abbildung 29, S. 66). Vieles spricht für eine modernere Referenzanlage.

Die auf Seite 73 angenommenen Onshore-Werte für Nordrhein-Westfalen sind für alle Szenarien (A2015, B2015, C 2025, B 2035) neben den genannten Kritikpunkten an der Regionalisierung insbesondere aus folgenden Gründen nicht nachvollziehbar und nicht akzeptabel:

- Die angenommenen Zielwerte entsprechen nicht im Geringsten dem seitens der Landesregierung Nordrhein-Westfalen angenommen und gemeldeten Zielwert für 2015 (vgl. Schreiben des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen an die Übertragungsnetzbetreiber vom 14.03.2014). Dies ist vor dem Hintergrund, dass Nordrhein-Westfalen die gemeldeten Werte auf Grundlage einer Potentialstudie nachgewiesen hat, nicht akzeptabel.
- In Nordrhein-Westfalen wird aktuell ein neuer Landesentwicklungsplan aufgestellt, dessen im Juni 2013 vom Kabinett beschlossener Entwurf für alle sechs Planungsregionen verbindliche Vorgaben für den Ausbau der Windenergie enthält. Auf dieser Grundlage werden in den Regionalplänen neu Vorranggebiete für Windenergie ausgewiesen werden müssen, wodurch der Windenergie-Ausbau in Nordrhein-Westfalen bis 2025 noch einen deutlichen Zuwachs erfahren wird. In diesem Zusammenhang wird auch darauf hingewiesen, dass noch in 2014 in vier Planungsregionen (Arnsberg, Münsterland, Düsseldorf, RVR) Erarbeitungsbeschlüsse für entsprechende Regionalplanüberarbeitungen beabsichtigt sind.
- Im Hinblick auf die neue Länderöffnungsklausel im BauGB zu Abständen von Windenergieanlagen wird im Übrigen darauf hingewiesen, dass der Landtag Nordrhein-Westfalens am 28.03.2014 beschlossen hat, diese nicht zu nutzen. Auch dies spricht dafür, die Ausbauziele des Landes Nordrhein-Westfalen bei der Regionalisierung nicht nur zu 2/3, sondern in einem größeren Umfang zu berücksichtigen.
- Bezogen auf die in Tabelle 36 des Szenariorahmens angegebenen Prognosewerte für die installierte Leistung von Windenergieanlagen Onshore wird hinterfragt, wie sich die erheblichen Zuwachsraten in Bayern und Baden-Württemberg im Vergleich zu Nordrhein-Westfalen vor dem Hintergrund der neuen Vergütungsstruktur des EEG begründen.

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen geht davon aus, dass es sich hierbei nur um einen ersten Entwurf der Übertragungsnetzbetreiber handelt, der im weiteren Verfahren mit den Bundesländern intensiv diskutiert werden wird.

## Kraftwerke

Die Landesregierung hat in vorangehenden Stellungnahmen bereits dazu aufgefordert, die Kraftwerksliste detailliert mit den Kraftwerksbetreibern zu konsultieren. Dies wird weiterhin für erforderlich gehalten.

Zu den angenommenen Nettonennleistungen aller Erzeugungseinheiten (Tabelle 1, S. 15) wäre für die in den jeweiligen Szenarien angenommenen Werte für Braunkohle, Steinkohle, Erdgas und Pumpspeicher eine ausführlichere Begründung hilfreich. Dies betrifft insbesondere die angenommenen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für den jeweiligen Kraftwerksbetrieb.

## Fortschreibungs-Rhythmus

Die Landesregierung hält es nach wie vor für sinnvoll, vom jährlichen Rhythmus der Netzentwicklungsplanung auf einen zweijährigen Rhythmus überzugehen. Dies entspräche nicht nur dem Rhythmus auf europäischer Ebene, es wäre auch ein Beitrag zu mehr Transparenz und Bürgernähe, da die Abfolge der Planungsprozesse aus Szenariorahmen und Netzentwicklungsplan für die Bürgerinnen und Bürger besser nachvollziehbar würden. Zu diesem Ergebnis kommen auch die Übertragungsnetzbetreiber (s. Seite 9, „Prozessüberschneidung“ des Entwurfs des Szenariorahmens).